

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **BHKW Kläranlage Kusel;**
hier: Vorstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Der Werkausschuss beschloss einstimmig die Beschaffung einer BHKW-Ersatzanlage. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen. Der Bürgermeister und die Werkleitung wurden ermächtigt, den Auftrag für das BHKW sowie für den Wartungsvertrag nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

- **Auftragsvergaben im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters der VG Kusel-Altenglan im Rahmen der jeweiligen Beauftragung des Vergabeverfahrens**
Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschloss einstimmig das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zur zukünftigen Ermächtigung des Bürgermeisters sowie der Werkleitung im Rahmen der jeweiligen Beauftragung des Vergabeverfahrens. Hierbei wurde eine Mehrkostengrenze von 20% festgelegt, ab dieser das zuständige politische Gremium die Auftragserteilung erneut zu beraten hat.

- **Vorberatung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 mit den dazugehörigen Anlagen -Betriebszweig Wasserwerk-**
Der Werkausschuss stimmte dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 für die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Wasserwerk- zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen in der vorliegenden Form anzunehmen.

- **Vorberatung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 mit den dazugehörigen Anlagen -Betriebszweig Abwasserwerk-**
Der Werkausschuss stimmte dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 für die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Abwasserwerk- zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen in der vorliegenden Form anzunehmen.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.